

Beschlussvorlage 2019/0070

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	07.03.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	26.03.2019		N
Rat der Stadt Melle	04.04.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2018 im Produkt 424-01 Sportplätze

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 424-01 „Sportplätze“ in Höhe von 38.673,00 EUR bei der Inv.-Nr. 40015-201 „Flutlichtanlagen“ im Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	6
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1 + 6.5
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die vorhandene Infrastruktur erhalten
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Bedarfe ermitteln und Defizite abbauen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ausreichende Finanzressourcen zur Verfügung stellen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden.

Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKommVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 424-01 „Sportplätze“ waren im Haushaltsjahr 2018 entsprechende Mittel zur Sanierung / Teilerneuerung der Flutlichtanlage auf dem Melos-Platz eingeplant. Ebenso standen Mittel aus Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung, um die Betriebssicherheit der Flutlichtanlage wieder herzustellen und in dem Zuge zusätzlich eine Erneuerung der Scheinwerfer vornehmen zu können.

Die für 2018 geplanten und notwendigen Arbeiten, insbesondere zur Wiederherstellung der elektrischen Betriebssicherheit, wurden im April 2018 ausgeschrieben, der Auftrag am 29.05.18 erteilt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten und Eingang der Schlussrechnung wurde haushaltstechnisch festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten als „Neubau“ der Anlage zu werten sind und entsprechend über den Finanzhaushalt bei der Investition I40015-201 abzubilden sind.

Zur Deckung der Gesamtrechnung in Höhe von 48.371,94 EUR waren somit 38.673,00 EUR überplanmäßig Auszahlungen gedeckt aus „Rückstellungen 2017“ sowie aus dem „Sanierungsetat“ im Ergebnishaushalt bereit zu stellen.

(Die erfolgte Eigenbeteiligung des SC Melle 03 e.V. sowie die vom Verein vorgenommene Vorfinanzierung ist hier bereits berücksichtigt und saldiert).

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 424-01 Sportplätze HSP 6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6) HSP 6.5 Anpassung der Infrastruktur für Freizeit und Sport entsprechend vereinbarter Standards (Z 6) Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<i>Inv-Nr.: I40015-201 Flutlichtanlagen</i> Auszahlungen Plan: 10.000,00 € Gesamtbedarf: 52.298,94 € ungedeckt: 42.298,94 € Einzahlungen Plan: 0,00 € erhalten: 3.626,74 € Mehreinzahlungen 3.626,74 € überplanmäßiger Bedarf: 38.672,20 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung erfolgt aus der Auflösung von Rückstellungen für den Zweck i. H. v. 23.888,12 € und aus dem Unterhaltungsbudget für Sportplätze.